

10.03.77

**Antrag**

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgaben-  
entwicklung und zur Strukturverbesserung in der  
gesetzlichen Krankenversicherung  
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz - KVKG)

Punkt 6 der 443. Sitzung des Bundesrates am 11. März 1977

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 § 1 Nr. 19 Buchstabe b) (§ 257 a Abs. 4 a - neu-RVO)

In Art. 1 § 1 ist in Nr. 19 Buchstabe b) zu streichen.

Begründung:

Da die Aufwendungen der Ersatzkassen für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner höher sind als bei den RVO-Krankenkassen, ist die Öffnung der Ersatzkassen für den Personenkreis der Rentner abzulehnen. Die Erweiterung des beitragsberechtigten Personenkreises bei den Ersatzkassen wirkt sich finanziell belastend und nicht kostendämpfend aus. Die Bestimmung ist daher zu streichen.